



Bebauungsplan "Hopfengarten"
Änderung durch Deckblatt Nr. 5

Änderung der Baugrenze auf Fl. Nr. 2875/45
Dachform: Nebengebäude: Pultdach
Die Abstandsflächen der BayBO sind einzuhalten

Begründung:

Im Bayerwaldring 20 sind 2 Wohnungen untergebracht (Schrank/Moosbauer) es ist jedoch nur ein überdachter Stellplatz vorhanden. Deshalb soll die Baugrenze geändert werden, damit ein zusätzlicher überdachter Stellplatz errichtet werden kann. Der überdachte Stellplatz soll mit einem Pultdach errichtet werden.

Tittling, 08.07.2010

Bloch, I. Bürgermeister

